



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Zweitwohnungsgesetz, Vorbereitungsarbeiten für die Inkraftsetzung

P150814

1. Das Statistische Amt ist für die Erstellung des jährlich an den Bund zu meldenden Zweitwohnungsinventars zuständig und wird dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als einzige Aufsichtsbehörde gemeldet.

Begründung

Mit Brief vom 27. Mai 2015 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesrätin Doris Leuthard die Kantone aufgefordert im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Zweitwohnungsgesetzes auf 1. Januar 2016 die erforderlichen Aufsichtsorgane zu benennen. Der Kanton Basel-Stadt hat einen Zweitwohnungsanteil von unter 10 % und muss daher keine regulierenden Massnahmen ergreifen. Er ist aber verpflichtet jährlich ein Wohnungsinventar zu erstellen und damit zu belegen wie hoch der Anteil der Zweitwohnungen ist. Das Statistische Amt führt das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister und ist dadurch prädestiniert für die Erstellung dieses Inventars.

